

Kultur

KULTURMACHER

Die Dichterin Heike Salzburg lebt in Wittlich und gestaltete das Programm der „Schülers Mühle“. Seite 24

ERNÄHRUNG

Was bringt die Trend-Diät Intervallfasten, bei der nach einem genauen Zeitplan gegessen wird? Seite 32

VOLKSFREUND.DE/KULTUR

Endlich wieder Livemusik

Die etablierte und beliebte Konzertreihe Jazz im Brunnenhof startet - trotz aller Widrigkeiten - stimmungsvoll mit Hotel Bossa Nova in die 2020er-Saison.

VON DIRK TENBROCK

TRIER Um es gleich vorweg zu sagen: Hotel Bossa Nova hat am Donnerstagabend mit einer gefühlvollen und witzigen Show ein längst vergessen geglaubtes Live-Feeling wieder zum Leben erweckt und für freudige Erregung bei den über 150 Besuchern gesorgt.

Nachdem das Theater es vorgemacht hatte, ein ausgeklügeltes Sicherheitskonzept entwickelt worden war, die Behörden die Genehmigungen erteilt hatten und all die Absagen und Umbuchungen erledigt waren, konnte es wieder heißen: „Willkommen zu Jazz im Brunnenhof“. Acht hochkarätige Jazz-Formationen unterschiedlichster Stilrichtungen des Genres werden bis zum 27. August immer donnerstags um 20 Uhr aufspielen.

Den Auftakt bestreift die Wiesbadener Combo Hotel Bossa Nova. Hier ist der Name Programm (nur



Sängerin Liza da Costa kann endlich wieder ihre Leidenschaft für den Bossa Nova auf der Bühne im Brunnenhof ausleben.

FOTOS (2): DIRK TENBROCK

das Hotel erschließt sich nicht ganz). Frontfrau und Mastermind Liz Da Costa hat portugiesische Wurzeln mit indischem Einschlag, ihre Musik ist im besten Sinn multikulturell jazzig, geprägt vom Bossa Nova mit Fado- und Samba-Einflüssen. Wenn man auch kein Portugiesisch versteht, sind die Texte doch lautmälerisch wundervoll (und inhaltlich

- Liza erklärt das alles auf Deutsch - humorvoll bis poetisch), der weiche Zungenschlag ist wie geschaffen für die Rhythmen.

Treibender, rassiger Bossa Nova, die Musik, die die Aufbruchsstimmung im Lateinamerika der Nachkriegszeit prägte. Lizas Stimme ist stark, hell und durchdringend, mit einem wunderbar kratzig-dunklen Timbre.



Wieder ein gewohntes Bild - mit voller Bandstärke auf der Bühne: Wolfgang Stamm, Alexander Sonntag, Liz da Costa, Tilmann Höhn.

INFO

Jazz im Brunnenhof: Das Programm 2020

16. Juli: **Nighthawks** (20 Euro)
23. Juli: **Stephan-Max Wirth Experience** (10 Euro)
30. Juli: **Enki Quartett** (10 Euro)
6. August: **Simon Seidl Trio**

(10 Euro)
13. August: **Tele-Port!** (10 Euro)
20. August: **Wildes Holz** (29 Euro)
27. August: **Gallery of Jazz & Wolfgang Band** (10 Euro)
Kartenverkauf nur vorab auf ticket-regional.de, keine Abendkasse. Beginn ist immer um 20 Uhr.

Sie singt von Alltagsbegebenheiten, Sehnsüchten, Spaziergängen, der Verzweiflung angesichts geschlossener Fischmärkte, aber auch von den Akklimatisierungsschwierigkeiten ihrer Eltern in Deutschland vor 50 Jahren. Dass es dabei nur um den Mangel an Koriander, Knoblauch und Olivenöl geht, darf durchaus metaphorisch gesehen werden.

Die Band (Tilmann Höhn, Gitarre, Alexander Sonntag, Kontrabass und Wolfgang Stamm, Schlagzeug) ist exzellent, seit 15 Jahren spielen sie nun zusammen, da versteht man sich blind, vor allem die Soli und kleinen Improvisationen beeindruckend. Bei den Instrumentals erschaffen sie Klangwelten mit Urwaldstimmung oder geben Frank

Zappa und Led Zeppelin die Ehre der Verjazzung. Anrührend eine kleine Hommage an den vor einigen Tagen erst verstorbenen Ennio Morricone.

Das historische Ambiente, der warme Sommerabend, die kühlen Drinks und die einbrechende Dunkelheit tun ein Übriges, es fühlt sich an wie ein erlösendes Ritual, nach langer Agonie während der Pandemie. Aber die ist ja noch lange nicht vorbei, so sind auch nur 150 (begeisterte) Besucher mit Abstand und den gängigen Hygieneregeln zugelassen, in den Vorjahren haben sich schon mal 600 Leute im Brunnenhof getummelt. Das ist für die Veranstalter Trier-Tourismus-Marketing (ttm) und Jazzclub natürlich schmerzhaft, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Dennoch gehen sie mit vollem Herzen das Risiko ein. Jazzclub-Boss Nils Thoma sagt: „Wir mussten über 50 Leute ohne Kartenreservierung am Eingang abweisen; die Leute sind einfach hungrig nach Livemusik“ und ttm-Chef Norbert Käthler fügt hinzu: „Und mittlerweile fühlt es sich nicht mehr blöd an, mit solchen Einschränkungen leben zu müssen!“

Die neue Normalität hat wohl Eingang gehalten, besser wir gewöhnen uns daran.

Keltischer Maskenarmring national wertvolles Kulturgut

Das Relikt ist vom Land Rheinland-Pfalz zu Recht in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen worden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht in Koblenz.

KOBLENZ (red) In einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen den Kläger - einen Antikenhändler - wegen Hehlerei wurde im Jahr 2008 in Hessen unter anderem ein keltischer Maskenarmring beschlagnahmt. Im Dezember 2008 wurde der Armring dem Rheinischen Landesmuseum in Trier zur wissenschaftlichen Untersuchung übergeben. Der mit der Untersuchung betraute Archäologe kam in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass es sich bei dem Goldarmring um ein hochrangiges antikes Original handele, welches mit größter Wahrscheinlichkeit aus Rheinland-Pfalz stamme. Nachdem der Kläger strafgerichtlich vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen worden war, klagte er vor dem Landgericht Darmstadt erfolgreich auf Herausgabe des Maskenarmrings. Der Kläger erhielt den Armring daraufhin im April 2016 zurück.



Der Streit um das keltische Relikt zieht sich seit 2008. FOTO: GDKE RHEINLAND-PFALZ

Schon im August 2015 hatte das Land Rheinland-Pfalz ein Verfahren zur Eintragung des Maskenarmrings in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingeleitet. Diese Eintragung erfolgte im Juni 2017. Im Juni 2018 erhob der Kläger Klage gegen die Eintragungsentscheidung, der das Verwaltungsgericht Mainz stattgab. Auf die Berufung des beklagten Landes wies das Oberverwaltungsgericht hingegen die Klage ab.

Zur Begründung führte es aus, die Eintragung des Maskenarmrings in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes finde ihre Rechtsgrundlage in dem im Jahr 1955 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz Deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1999), dessen Vorschriften nach der Übergangsregelung des Kulturgutschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 für das vorliegende, im August 2015 eingeleitete Verfahren fortgälten. Ent-

gegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts sei die Entscheidung in die Zuständigkeit des beklagten Landes gefallen. Denn für die Eintragung sei grundsätzlich das Bundesland zuständig, in dem sich das Kulturgut zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens befinde. Der Maskenarmring habe sich zur Zeit der Verfahrenseinleitung im Rheinischen Landesmuseum in Trier befunden. Zu welchem Zweck er sich dort befunden habe, ob er sich rechtmäßigerweise im Besitz des beklagten Landes befunden habe oder ob ein engerer Bezug zum Bundesland Hessen bestanden habe, sei hingegen für die Zuständigkeit unerheblich.

Die Eintragungsentscheidung sei auch in der Sache rechtmäßig. Die Eintragung setze voraus, dass das Kulturgut zum „deutschen Kulturbesitz“ gehöre und seine Abwanderung aus dem Geltungsbereich des Gesetzes einen „wesentlichen Verlust“ für diesen Kulturbesitz bedeute. Bei dem Maskenarmring handele es sich um „deutschen Kulturbesitz“ im Sinne des Gesetzes. Hierfür sei es nicht erforderlich, dass das Kulturgut in Deutschland entstanden und somit ein wichtiges Zeugnis gerade

der deutschen Kultur sei. Vielmehr würden alle Kulturgüter erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Gesetzes befänden. Selbst wenn man einen „besonderen Bezug“ des Kulturgutes zur deutschen Kultur verlangen wollte, so sei dies bei dem Maskenarmring der Fall.

Bei der Entstehung der keltischen Kultur handele es sich um eine wichtige Etappe der kulturellen Entwicklung auch und gerade in Deutschland, namentlich in Südwestdeutschland. Für diesen wichtigen Entwicklungsschritt stehe der Maskenarmring als Repräsentant. Offenbleiben könne vor diesem Hintergrund die Frage, ob der Maskenarmring im heutigen Deutschland oder etwa auf heutigem französischem oder schweizerischem Staatsgebiet hergestellt oder gefunden worden sei. Für den Bezug des Maskenarmrings zur deutschen Kultur komme es auf den genauen Entstehungs- oder Fundort nicht an. Die Veräußerung oder sonstige Verbringung des Maskenarmrings in das Ausland würde auch einen „wesentlichen Verlust“ für den deutschen Kulturbesitz bedeuten.

Nach dem Gutachten handele es sich bei dem Maskenarmring um ein „exzeptionelles Einzelstück aus Gold“, um ein makellos erhaltenes „hochrangiges antikes Original“. In einer weiteren Stellungnahme bezeichne der Gutachter den Goldarmring als „einen technisch und stilistisch hochrangigen und exemplarischen Vertreter“ eines geistesgeschichtlich-religiösen Umbruchs ersten Rangs, der den Beginn einer genuin keltischen Kultur markiere. Auch der Kläger selbst habe den Goldarmring als materiell wie ideell hochwertiges Kulturgut erachtet.

Produktion dieser Seite: Julia Nemesheimer



REDUZIERT



REDUZIERT



REDUZIERT



REDUZIERT



LEINEN-Tuniken & Kleider ... & Shirts

„ENJOY“-Shirts S-XXL ... REDUZIERT

Chic NEUE „DECAY“-Shirts S-XL ...

„ZHRILL“-Jeans weiß, blue ... destroyed!

& coole Blouson/Joggpant-Kombi oliv

Spitzen-Tuniken ... weiß ... schwarz ...

„MOM“-Jeans v. „COJ“ ... 49,- € ...

„BLUE FIRE co“ Capri-Jeans & „BLUE MONKEY“ JEANSWEAR

„Banditas“-Maxi Kleider ♥

yest REDUZIERT -30%

„FRANSA“ ... „Tamaris“-Sandaletten ...

„Smith & Soul“ ... Sweaty-Kleid & Shirts ...

Sommertaschen ... Handy-Bags viele Farben

Sneaker ... Schmuck ... Gürtel

Geschenk-Gutscheine

20% auf Ihr Lieblingsteil

www.facebook.com/modeeckepfalz



Ruth Michels-Bechtler

Residenzstraße 14

54293 Trier-Pfalzel

☎ 06 51 / 6 22 30

www.mode-ecke-trier.de

Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr